

**PETER WALTER**

Ein Mainzer Theologe über das Verhältnis von Kirche  
und Staat in schwieriger Zeit

Peter Tischleder (1891-1947)

# Ein Mainzer Theologe über das Verhältnis von Kirche und Staat in schwieriger Zeit

Peter Tischleder (1891-1947)<sup>1</sup>

VON PETER WALTER

In Darstellungen der Theologie des 20. Jahrhunderts sucht man den Namen Peter Tischleders meist vergeblich<sup>2</sup>. Dies steht in einem krassen Mißverhältnis zu der Tatsache, daß seine Werke in den theologischen Bibliotheken oft in mehreren Exemplaren vorhanden und auch gegenwärtig noch über den Antiquariatshandel gut erhältlich sind. Tischleder scheint ein zu seinen Lebzeiten gefragter und wohl auch gelesener Autor gewesen zu sein. Die unbestreitbare Tatsache, daß sein früher Tod am 24. Mai 1947 kaum ein Echo fand, dürfte eher auf äußere Gründe zurückgehen. Zum einen hatten die Menschen in der unmittelbaren Nachkriegszeit andere Sorgen, zum andern – und dies dürfte vielleicht der gewichtigere Grund sein – fehlten zunächst noch die wissenschaftlichen Publikationsorgane, in denen man Nachrufe und Würdigungen hätte veröffentlichen können.

## *I. Kurzer Lebensabriß*

Peter Tischleder<sup>3</sup> wurde am 22. Februar 1891 in Dromersheim bei Bingen als Sohn eines Gast- und Landwirtehepaars geboren. Nach dem Abitur, das er in

<sup>1</sup> Eine erste Fassung dieses Beitrags wurde am 24. Mai 1997, dem 50. Todestag Peter Tischleders, in dessen Heimatgemeinde vorgetragen. Ich freue mich, daß ich die Druckfassung, deren Fertigstellung sich verzögert hat, nun dem gegenwärtigen Bischof von Tischleders Heimatdiözese widmen kann, dem das Kirche-Staat-Verhältnis, wenn auch unter ganz anderen Konstellationen, ein wichtiges Anliegen ist. Meinen Kollegen Rudolf Henning und Norbert Glatzel, dem emeritierten und dem amtierenden Vertreter des Fachs Christliche Gesellschaftslehre an der Freiburger Theologischen Fakultät, danke ich für freundliche Hinweise.

<sup>2</sup> Er fehlt z.B. bei Ernst HIRSCHBRICH: *Die Entwicklung der Moralthologie im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende*. Klosterneuburg 1959. Johannes REITER: *Modelle christozentrischer Ethik. Eine historische Untersuchung in systematischer Absicht*. Düsseldorf 1984 (Moralthologische Studien. Historische Abteilung. 9), S. 102 nennt ihn immerhin und gibt als Grund der Nichtbefassung die Hinwendung Tischleders zur Sozialethik an.

<sup>3</sup> Vgl. die vorzügliche, auf bislang unveröffentlichtes Material gestützte Darstellung von Peter FLECK: „Der Gemeinde größter Sohn“. Peter Tischleders Lebensweg vom rheinhessischen Bauernjungen zum Moralthologen und Begutachter der hessischen und rheinland-pfälzischen Verfassung (1891-1947). In: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 56 (1998), S. 205-254. Vgl. auch Eduard HEGEL: *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster 1773-1964*. Münster 1966-1971 (Münsterische Beiträge zur Theologie. 30, 1-2); Bd. 2, S. 94.

Bensheim bestand, studierte er am Mainzer Priesterseminar Theologie und wurde am 3. August 1914, an dem Tag, an dem Deutschland Frankreich den Krieg erklärte, zum Priester geweiht. Anschließend wirkte er als Kaplan in Heusenstamm, Mainz-Kastel und Friedberg. 1919 wurde er zum Studium beurlaubt und ging nach Münster, wo er als Schüler des Moraltheologen Joseph Mausbach<sup>4</sup> am 20. August 1920 zum Dr. theol. promoviert wurde. Anschließend wirkte er als Kaplan von Lampertheim wieder in der Seelsorge und konnte nebenher seine Habilitationsschrift verfassen, aufgrund deren er am 25. Oktober 1922 in Münster für Moraltheologie und Sozialethik habilitiert wurde. Anschließend wirkte er hier als Privatdozent.

Seinen Lebensunterhalt bestritt Tischleder weitgehend durch die Tätigkeit als Hausgeistlicher. In den Wintersemestern 1927/28 und 1928/29 hielt er Gastvorlesungen über katholische Weltanschauung an der Technischen Hochschule Hannover. Am 17. 12. 1928 wurde er, da er 1925/26 auf einer Tübinger Liste gestanden hatte<sup>5</sup>, in Münster zum „n[icht] b[eamteten] a[ußer]o[rdentlichen] Professor“ ernannt.

Am 17. April 1931 folgte er seinem Lehrer Mausbach als ordentlicher Professor für Moraltheologie nach. Auf der dem Ministerium präsentierten Liste für die Nachfolge Mausbachs standen neben Tischleder an zweiter und dritter Stelle der Passauer Moraltheologe Theodor Müncker, der später nach Freiburg im Breisgau wechselte, und der am Mainzer Priesterseminar lehrende Wendelin Rauch, der zukünftige Freiburger Erzbischof. Tischleder war der Jüngste unter ihnen und noch nicht Lehrstuhlinhaber. Da es sich zudem um eine „Hausberufung“ handelte, mußte die Fakultät besonders begründen, warum sie ihn den arrivierteren auswärtigen Kollegen vorzog. Im Schreiben des Dekans an den Minister wird die Weite seines Arbeitsfeldes, das biblische, scholastische und moderne Fragestellungen umfaßt, ebenso hervorgehoben wie sein Interesse an soziologischen und juristischen Fragen, das ihn den benachbarten Fakultäten als Gesprächspartner empfiehlt. Als „sein besonderes Verdienst“ wird herausgestellt, „daß er in schweren Zeiten des staatlichen Lebens mit einer Anzahl wissenschaftlicher, wertvoller Untersuchungen gerade das Gebiet der Staatslehre nach den Auffassungen der katholischen Theologie in Angriff genommen hat, in einer Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit des wissenschaftlichen Urteils, die ihm einen angesehenen Platz in der katholischen Theologie der Gegenwart einräumt.“ Auch seine Vortragstätigkeit, die ihm die Wertschätzung „bei den Jungakademikern im ganzen katholischen Deutschland“ eingetragen habe, wird in die Waagschale geworfen<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. Wilhelm WEBER: Joseph Mausbach (1861-1931). In: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Bd. 3. Hrsg. von Jürgen ARETZ – Rudolf MORSEY – Anton RAUSCHER. Mainz 1979, S. 149-161; *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Bd. 5. Hamm 1993, Sp. 1071-1077 (Winfried BECKER). Vgl. auch Mausbachs Autobiographie in: *Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen*. Hrsg. von Erich STANGE. Bd. 3. Leipzig 1927, S. 57-89. Tischleder widmete seinem Lehrer den Aufsatz: Joseph Mausbachs unvergängliches Erbe an die Wissenschaft. In: *Das neue Reich* 13/14 (1931), S. 474-477 sowie den Artikel „Mausbach“ in: LThK<sup>1</sup> 7 (1935), Sp. 11f.

<sup>5</sup> Vgl. E. HEGEL: *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät...*, Bd. 1, S. 455.

<sup>6</sup> Schreiben der Fakultät, Dekan Donders, an den Minister vom 26. 12. 1930, zit. nach

Nachdem sein für Christliche Sozialethik zuständiger Fakultätskollege Heinrich Weber am 1. Oktober 1935 zwangsweise nach Breslau versetzt worden war, übernahm Tischleder dessen Aufgabe zum 21. Juli 1936 per Lehrauftrag<sup>7</sup>. Beide hatten 1931 als ersten Band des Handbuchs der Sozialethik eine „Wirtschaftsethik“ (Essen 1931) verfaßt, an der Tischleder nach eigenen Angaben den Hauptanteil hatte<sup>8</sup>. Auf Tischleders unerschrockene Haltung während der Zeit des Nationalsozialismus wird weiter unten noch einzugehen sein.

1946 wechselte Tischleder, der aus dem zerbombten Münster in sein Heimatdorf geflohen war und kaum Aussichten auf eine Rückkehr sah, dessen Gesundheitszustand zudem wohl schon den nahenden Tod ankündigte, auf den Lehrstuhl für Sozialethik an die neugegründete Katholisch-Theologische Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Sein durch eine Krebserkrankung verursachter Tod am 24. Mai 1947 hinderte ihn daran, hier eine breitere Wirksamkeit zu entfalten. Aber auch in der kurzen Zeit, die ihm verblieb, hat er versucht, an der Überwindung der geistigen Wüste, die der Nationalsozialismus hinterlassen hat, mitzuwirken. Politiker der ersten Stunde haben bei ihm Rat gesucht.

Einer seiner Mainzer Hörer bescheinigt Tischleder neben einer gewissen professoralen Zerstreutheit „Gründlichkeit und Fröhlichkeit“ und nennt ihn „ein[en] Mann[,] mit dem man reden konnte“<sup>9</sup>. Andere Zeitgenossen heben seine Lebenswürdigkeit hervor<sup>10</sup>, sein Büdesheimer Landsmann Johannes Kraus, der bei der Beerdigung Tischleders am 30. Mai 1947 in Dromersheim die Predigt gehalten hat, betont darüber hinaus seine tiefe Frömmigkeit<sup>11</sup>.

E. HEGEL: *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät...*, Bd. 1, S. 455f. Zu Müncker (1887-1960) vgl. LThK<sup>3</sup> 7 (1998), Sp. 527 (Konrad HILPERT), zu Rauch (1885-1954), seit 1948 Erzbischof von Freiburg, vgl. LThK<sup>3</sup> 8 (1999), Sp. 851 (DERS.).

<sup>7</sup> Vgl. Stephan RAABE: Katholische Soziallehre und Caritaswissenschaften an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets. Lehrstühle, Personen, Daten – von den Anfängen bis zur Gegenwart. In: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* 32 (1991), S. 393-427, S. 405; zu Weber (1888-1946) vgl. Erich KLEINEIDAM: *Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811-1945*. Köln 1961, S. 157.

<sup>8</sup> Ludwig BERG (Hrsg.): Peter Tischleders Auffassung von den Menschenrechten. In: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 14 (1962), S. 387-407; S. 387. Berg (1909-1976), Schüler und Nachfolger Tischleders auf dem Mainzer Lehrstuhl, scheint gegenüber seinem Lehrer später eine gewisse Zurückhaltung geübt zu haben. Vgl. P. FLECK: „Der Gemeinde größter Sohn“, S. 244 Anm. 63, S. 252 Anm. 56.

<sup>9</sup> Peter KRATZ: Im Zweiten Weltkrieg und unmittelbar danach. In: *Augustinerstraße 34. 175 Jahre Bischöfliches Priesterseminar Mainz*. Mainz o.J. [1980], S. 179-185, S. 182f. Vgl. dazu auch P. FLECK: „Der Gemeinde größter Sohn“, S. 235.

<sup>10</sup> Der Jesuit Friedrich Muckermann nennt ihn „den lebenswürdigen Professor Tischleder“: F. MUCKERMANN: *Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen*. Bearbeitet und eingeleitet von Nikolaus JUNK. Mainz 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. A 15), S. 347; vgl. auch S. 445.

<sup>11</sup> Johannes KRAUS: *Universitäts-Professor Dr. Peter Tischleder in piam memoriam. Predigt bei der Beisetzung in Dromersheim bei Bingen am 30. Mai 1947*. Mainz 1947. Zu Kraus (1893-1969), der seit 1938 am Mainzer Priesterseminar und seit 1946 an der neugegründeten Universität Moralthologie lehrte, vgl. LThK<sup>3</sup> 6 (1997), Sp. 432 (P. WALTER).

## II. Tischleders theologisches Werk

Tischleders Lehrer, der Münsteraner Moralthologe und Sozialethiker Joseph Mausbach, gehörte ohne Zweifel zu den bedeutendsten katholischen Theologen seiner Zeit und zu den aufgeschlosseneren Vertretern seines Faches. Er wandte sich aktuellen Fragestellungen zu und machte auch seinen Schüler darauf aufmerksam. So erklärt sich die Thematik der Dissertation wie der Habilitationsschrift Tischleders. Erstere beschäftigt sich mit der nicht erst in der Gegenwart virulenten Frage nach der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, letztere mit der in den frühen Zwanziger Jahren, im Zusammenhang der politischen Neuordnung Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg, viel diskutierten Frage nach dem Ursprung der Staatsgewalt.

In seiner Dissertation<sup>12</sup> untersucht Tischleder die im Neuen Testament unter dem Namen des Apostels Paulus überlieferten Briefe, ohne nach deren Authentizität zu fragen, im Hinblick auf ihre Aussagen über „Wesen und Stellung der Frau“. Tischleder bemüht sich vor allem, „die sittliche und religiöse Ebenbürtigkeit des Weibes mit dem Mann“ herauszuarbeiten (so die Überschrift des zweiten Kapitels des ersten Hauptabschnitts, S. 103-119). Dies ist nicht ganz leicht, da Paulus sich anscheinend in Widersprüche verwickelt, insofern er auf der einen Seite die grundsätzliche Gleichheit aller in Christus behauptet, aber soziale Unterschiede, wie sie etwa das Sklavendasein mit sich bringt, nicht zu überwinden trachtet. Tischleder versucht, dieses Problem zu lösen, indem er auf den für Paulus „wesentlichen Unterschied zwischen der innerlich-religiösen Stellung zu Christus und der äußerlich-rechtlichen Stellung in der Gesellschaft“ (S. 117) hinweist. Nach ihm ist der „Schluß von der vorzüglicheren äußeren Rechtsstellung auf größeren inneren Wert vor Gott und die Forderung größerer sozialer Vorteile und Rechte auf Grund des neugewonnenen Christenstandes ... verfehlt und unberechtigt, weil beide Gebiete nicht innerlich zusammenfallen, sondern selbständig nebeneinander Geltung haben. *Darum steht ähnlich wie beim Sklaven auch die Christenwürde der Frau nicht im Widerspruch zu ihrer untergeordneten Stellung zum Mann in dem Haus wie in der Gesellschaft*, und die Frauen können das Recht zu *Unabhängigkeitsbestrebungen* nach Paulus ebensowenig durch die Berufung auf ihre christliche Freiheit und Gleichheit in Christus rechtfertigen wie die Sklaven.“ Nach Tischleder stellt es einen „Mißbrauch des Christentums“ dar, den Paulus „mit aller Entschiedenheit“ ablehne, mit diesem politische, wirtschaftliche oder soziale Veränderungen begründen zu wollen: „Die christliche Religion ist ihm [sc. Paulus] im wesentlichen Gesinnungs- nicht Wirtschaftsform“ (S. 117f.).

Tischleder untermauert mit seiner in systematischer Absicht betriebenen exegetischen Studie die Auffassungen seines Lehrers Mausbach, der in der Frauenfrage eine Art Mittelstellung zwischen „Rückständigkeit und übereiltem Fort-

<sup>12</sup> *Wesen und Stellung der Frau nach der Lehre des heiligen Paulus. Eine ethisch-exegetische Untersuchung.* Münster i. W. 1923 (Neutestamentliche Abhandlungen. 10, 3-4). Zu den Gutachten vgl. P. FLECK: „Der Gemeinde größter Sohn“, S. 220f.

schritt<sup>13</sup> einnimmt. Aus heutiger Sicht mag man beklagen, daß beide nicht über eine Argumentationsstruktur hinauskommen, „die letztlich wie eine zynische Rechtfertigung bestimmter bestehender Verhältnisse und einer spiritualisierenden Vertröstung der Frauen wirkt“<sup>14</sup>, und daß sie – „in hartem Kontrast zu ihrer sonstigen Sensibilität für die notwendige rechtliche Fundierung und Einlösung von Handlungsspielräumen“<sup>15</sup> – solche für Frauen nicht einklagen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß es nach Tischleders Auffassung Paulus fernlag, „die damaligen Verhältnisse als die *unter allen Umständen und für alle Zeiten allein möglichen und gültigen* behaupten und festlegen zu wollen“ (S. 118; vgl. auch S. 218f.). Dadurch widerspricht Tischleder denen, die mittels Paulus die aktuelle „Frauenfrage“ lösen wollen, eröffnet aber einen Handlungsspielraum für die Problemfelder seiner Gegenwart, der durch die biblischen Aussagen, insofern sie zeitgebunden erscheinen, nicht nur nicht eingeschränkt wird, vielmehr durch die grundsätzlichen Ausführungen über die sittliche und religiöse Gleichheit von Mann und Frau eine tiefere theologische Begründung erhält. Gerade weil er die Zeitbedingtheit mancher paulinischer Texte in Rechnung stellt, entgeht Tischleder der Gefahr, Forderungen von Frauen pauschal abzukanzeln.

Tischleders Habilitationsschrift<sup>16</sup> erschien im Verlag des Volksvereins für das katholische Deutschland, dessen Bedeutung für den deutschen Katholizismus kaum überschätzt werden kann<sup>17</sup>. Sie beschäftigt sich mit der Frage nach dem Ursprung der Staatsgewalt nach der Auffassung des Thomas von Aquin und der späteren Thomisten. Thomas galt seit dem 19. Jahrhundert, besonders seit der Enzyklika „Aeterni Patris“ Leo XIII. aus dem Jahre 1879, nicht nur in theologischer, sondern auch in philosophischer wie in staats-theoretischer Hinsicht als die maßgebende katholische Autorität<sup>18</sup>. Es verwundert daher nicht, daß sich Tischleder in dieser für die damals aktuelle politische Diskussion wichtigen Frage (s.u.

<sup>13</sup> Lydia BENDEL-MAIDL: Die Frau – ein verhinderter Mann oder verhindert durch den Mann? Thomas von Aquin als Quelle der Frauenfrage im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: *Die Einheit der Person. Beiträge zur Anthropologie des Mittelalters. Richard Heinzmann zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Martin THURNER. Stuttgart 1998, S. 195-215; S. 196. Die Verfasserin analysiert scharfsichtig die Position Mausbachs und Tischleders hinsichtlich der Frauenfrage (S. 196-202) und stellt fest, daß letzterer bei der Überarbeitung des Mausbachschen Handbuchs (s.u.) in dieser Problematik nur geringe Veränderungen vorgenommen hat (S. 196 Anm. 4).

<sup>14</sup> L. BENDEL-MAIDL: Die Frau..., S. 199.

<sup>15</sup> L. BENDEL-MAIDL: Die Frau..., S. 201. In der Verfassungsfrage (s.u. III 1) betonen beide, „daß die Kirche um ihre rechtliche Stellung und Anerkennung kämpfen müsse“ (Ebd. Anm. 36).

<sup>16</sup> *Ursprung und Träger der Staatsgewalt nach der Lehre des hl. Thomas und seiner Schule*. M. Gladbach 1923.

<sup>17</sup> Vgl. Gotthard KLEIN: *Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890-1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang*. Paderborn 1996 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. B 75), S. 78.

<sup>18</sup> Vgl. Heribert RAAB: Die Wiederentdeckung der Staatslehre des Thomas von Aquin in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: *Historisches Jahrbuch* 94 (1974), S. 191-221. Tischleder verfaßte später eine für weitere Kreise bestimmte Darstellung: *Die geistesgeschichtliche Bedeutung des hl. Thomas von Aquin für Metaphysik, Ethik und Theologie*. Freiburg i. Br. 1927.

III 1) den Aussagen des Aquinaten zuwendet. Er versucht, Thomas von Aquin als Urheber der Lehre von der gemäßigten Volkssouveränität herauszuarbeiten und dadurch die Kritiker dieser Position innerhalb des Katholizismus zu überzeugen bzw. zum Verstummen zu bringen. Nach der von Rousseau und anderen formulierten absoluten Volkssouveränitätslehre gründet die Staatsgewalt im Volkswillen und nicht in Gott, sie ist absolut unveräußerlich und kann keineswegs an einen einzelnen Herrscher abgegeben werden; dieser ist bloß ein vom Volk Beauftragter und kann ohne weiteres wieder abgesetzt werden. Im Unterschied dazu lehrt die scholastische Volkssouveränitätslehre, die deshalb als gemäßigt bezeichnet wird, daß die staatliche Gewalt primär beim Volksganzen ruht und vom Volk auf einen einzelnen Herrscher übertragen werden kann. Ihren Ursprung aber hat die Volkssouveränität nach dieser Lehre in Gott, der als Schöpfer der sozialen Natur des Menschen Letztursache der staatlichen Gemeinschaft ist. Diese explizit erst bei dem spanischen Jesuiten Francisco Suárez (1548-1619) zu findende Auffassung sucht Tischleder nun bereits bei Thomas von Aquin nachzuweisen. Dem Ergebnis seiner Studie ist, was die Darstellung der Lehre des historischen Thomas von Aquin angeht, wohl mit Recht, widersprochen worden<sup>19</sup>. Dennoch behält Tischleders Arbeit ihre Bedeutung, insofern es ihm gelungen ist, die Tragfähigkeit des thomanischen Ansatzes auch für eine veränderte Problemkonstellation deutlich zu machen.

Tischleders nächstes großes Werk „Die Staatslehre Leos XIII.“, welches in kurzer Zeit drei Auflagen erreichte (M. Gladbach 1925, <sup>3</sup>1927), weist in dieselbe Richtung. Aus den zahlreichen Äußerungen dieses Papstes konstruiert er zum einen eine umfassende Staatslehre und weist zum andern Versuche zurück, mittels Berufung auf Leo XIII. die Legitimität der Weimarer Republik zu bestreiten. Tischleders Interpretation der päpstlichen Aussagen stieß auf entschiedenen Widerspruch von katholisch-monarchistischer Seite, wovon im nächsten Abschnitt die Rede sein wird.

In späteren Jahren hat Tischleder sich mit der Soziallehre des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811-1877) befaßt. Eine Frucht dieser Beschäftigung ist die Marienthaler Rede von 1931, auf die noch zurückzukommen ist; eine andere seine im Todesjahr 1947 erschienene Schrift „Der Totalismus in der prophetischen Vorausschau W. E. von Kettelers“ (Mainz 1947). Hier

<sup>19</sup> Vgl. Otto SCHILLING: *Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin*. München <sup>2</sup>1930, S. 125ff.; Wilhelm MÜLLER: Thomas von Aquin und die gemäßigte Volkssouveränitätslehre. In: *Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge* 7 (1930), S. 321-345; Hans MEYER: *Thomas von Aquin. Sein System und seine geistesgeschichtliche Stellung*. Paderborn <sup>2</sup>1961, S. 557-560, bes. S. 558f. Anm. 4. Zum Problem der Volkssouveränität aus naturrechtlicher Sicht vgl. Johannes MESSNER: *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*. Berlin <sup>7</sup>1984, S. 782-790; Tischleder wird hier erwähnt, es erfolgt aber keine Auseinandersetzung mit seiner Position. Messner nennt ihn neben anderen, die sich „mit wagemutigem Verantwortungsbewußtsein und beherzter Entschlossenheit ... mit den vielen schwierigen Gerechtigkeitsfragen, die sich ihrer Zeit angesichts der Sozialkrise in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Völkerrecht stellten, als solchen des angewandten Naturrechts beschäftigt [haben]“ (S. 372).

wie auch in einem posthum erschienenen Aufsatz<sup>20</sup> deutet Tischleder Ketteler als Thomisten, was ihm nicht zu Unrecht die Kritik eingetragen hat, „in Wahrheit ... eine zu Kettelers Zeit noch nicht voll durchgebildete und noch nicht voll durchgesetzte neuscholastische Sozialethik auf Ketteler rückprojiziert“<sup>21</sup> zu haben.

### III. Tischleders (kirchen-)politisches Wirken

#### 1. Verteidigung der Weimarer Verfassung gegen katholische Kritiker

Bereits die Themen, über die Tischleder gearbeitet hat, lassen erkennen, daß er kein weltferner Stubengelehrter sein, sondern, wenn auch in bezug auf historische Gestalten wie Thomas von Aquin, Papst Leo XIII. und Bischof Ketteler, gegenwartsrelevante Fragen bearbeiten wollte. Die Gelegenheit zur breiteren öffentlichen Wirksamkeit bot sich ihm im Gefolge des Umbruchs nach dem verlorenen Weltkrieg, der den Übergang vom Kaiserreich zur Republik mit sich brachte. Tischleders Lehrer Mausbach war in die Nationalversammlung gewählt worden und hatte an der Abfassung der sog. Weimarer Verfassung von 1919 mitgewirkt<sup>22</sup>.

Während die Republik von der Zentrumspartei und dem an demokratische Formen gewöhnten Verbandskatholizismus weitgehend mitgetragen wurde, kam gerade aus akademischen Kreisen heftiger Widerspruch<sup>23</sup>. Er richtete sich v.a. gegen den zweiten Satz des ersten Artikels der Weimarer Verfassung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Der Bonner Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs<sup>24</sup> etwa hielt diese Aussage mit der traditionellen Lehre von der Herkunft

<sup>20</sup> Wilhelm Emmanuel von Ketteler, ein klassischer Anwalt und Herold der Synthese von der gleichzeitigen Statik und Dynamik des sittlichen Naturgesetzes und des Naturrechtes. In: *Jahrbuch für das Bistum Mainz* 5 (1950), S. 94-121. Dieser Band ist Bischof Stohr zum 60. Geburtstag gewidmet: Wilhelm KASTELL (Hrsg.): *Aus Kirche – Kunst – Leben*.

<sup>21</sup> Albrecht LANGNER: Grundlagen des sozialetischen Denkens bei Wilhelm Emmanuel von Ketteler. Ein Beitrag zum Verhältnis von Sozialethik und Staatswissenschaft im 19. Jahrhundert. in: DERS. (Hrsg.): *Theologie und Sozialethik im Spannungsfeld der Gesellschaft. Untersuchungen zur Ideengeschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert*. München 1974 (Beiträge zur Katholizismusforschung. B [o. Nr.]), S. 61-112; S. 107f. (Zitat S. 108).

<sup>22</sup> Vgl. die knappen Ausführungen Mausbachs in seiner Autobiographie in: *Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Bd. 5, S. 81f.

<sup>23</sup> Zum sog. „Verfassungsstreit“ im deutschen Katholizismus vgl. mangels einer ausführlicheren Untersuchung noch immer Rudolf MORSEY: *Die deutsche Zentrumspartei 1917-1923*. Düsseldorf 1966 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 32), S. 236-242; Klaus BREUNING: *Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929-1934)*. München 1969, S. 21-23.

<sup>24</sup> Vgl. Herman SCHWEDT: Heinrich Schrörs (1852-1928) Kirchenhistoriker. In: *Christen zwischen Niederrhein und Eifel – Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten*. Bd. 3. Hrsg. von Karl SCHEIN. Aachen-Mönchengladbach 1993, S. 31-52; vgl. auch Schrörs' autobiographische Skizze in: *Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdar-*

aller Staatsgewalt von Gott für prinzipiell unvereinbar. Tischleder hingegen hat sich in seiner Habilitationsschrift, in seinem Werk über Leo XIII. sowie in der Schrift „Staatsgewalt und katholisches Gewissen“ (Freiburg i. Br. 1927) für eine kirchlicherseits akzeptable Interpretation dieser Aussage ausgesprochen. Der Regensburger Domdekan Franz Xaver Kiefl<sup>25</sup> griff ihn deshalb an in seinem Werk „Die Staatsphilosophie der katholischen Kirche und die Frage der Legitimität in der Erbmonarchie“ (Regensburg 1928). Ein anderer Kritiker, Joseph Engert, fragte Tischleder in der Zeitschrift „Die schönere Zukunft“ polemisch, ob er „ebenso eilfertig wie die deutsche Republik auch die bolschewistische Republik für legitim erklärt hätte, wenn sie in Deutschland zum Siege gekommen wäre?“, und hielt ihm entgegen: „Meines Wissens berufen sich auch die Bolschewisten immer auf das ‘Gemeinwohl’, genau wie Robespierre ... Wer heute von Demokratie spricht, ist gezwungen, den geschichtlich gewordenen Sinn festzuhalten, und dieser ist nicht mehr ethisch“<sup>26</sup>. In der Nachbemerkung der Redaktion wird Tischleder als „Modedemokrat“ verunglimpft<sup>27</sup>.

Tischleder gehörte zusammen mit seinem Lehrer Mausbach zu den Verteidigern der Republik, die auf die durch die neue Verfassung eröffneten Möglichkeiten der Katholiken hinwiesen. Sie „versäumten ... auch nicht zu betonen, daß erst die Weimarer Verfassung das große Ziel aller Kämpfe der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche erfüllt habe – was bei allem Herummäkeln an der Republik von den Gegnern völlig übersehen werde. Sie zeigten außerdem, daß die katholische Lehrtradition bei den prinzipiellen Monarchisten legitimistisch verengt wurde; auf thomistisch-naturrechtlicher Grundlage suchten sie nachzuweisen, daß es durchaus ein legitimes katholisches Verständnis von Volkssouveränität und Herkunft der Staatsgewalt vom Volke gebe: denn die Herkunft der Staatsgewalt von Gott bedeutet nichts anderes als

*stellungen*, Bd. 5, S. 193-239; zum Streit über die Weimarer Verfassung vgl. ebd., S. 232f.

<sup>25</sup> Kiefl (1869-1928), der, nachdem er in Dillingen (1900) und Passau (1903) zunächst neutestamentliche Exegese dozierte, ab 1905 in Würzburg Dogmatik lehrte, wurde hier in die Auseinandersetzungen um Herman Schell hineingezogen, den er gegen die Angriffe der Gegner in Schutz nahm. 1911 wurde er Domkapitular in Regensburg, 1914 Domdekan. Vgl. Karl Josef LESCH: Franz Xaver Kiefl und der Reformkatholizismus. In: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 44 (1982), S. 359-387, zur Auseinandersetzung mit Tischleder: S. 383. Vgl. auch Wilhelm IMKAMP: Die katholische Theologie in Bayern von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. In: Walter BRANDMÜLLER (Hrsg.): *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*. Bd. 3. St. Ottilien 1991, S. 539-651; S. 554; Karl HAUSBERGER: *Herman Schell (1850-1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskrisis*. Regensburg 1999 (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte. 2), passim.

<sup>26</sup> J. ENGERT: Die umstrittene Frage der Legitimität. In: *Die schönere Zukunft* 3 (1927/8) S. 1030f.; zit. K. BREUNING: *Die Vision des Reiches*, S. 22. Zu Joseph Engert (1882-1964) vgl. Otto WEISS: *Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte*. Regensburg 1995, S. 299; Karl HAUSBERGER: *Thaddäus Engert (1875-1945). Leben und Streben eines deutschen „Modernisten“*. Regensburg 1996 (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte. 1), passim.

<sup>27</sup> „Wir stimmen den Ausführungen des geschätzten Verfassers gegenüber der Ideologie gewisser Modedemokraten vollständig zu.“ (a.a.O., 1031)

ihre Grundlegung in der von Gott geschaffenen menschlichen Natur; dann aber sei primärer natürlicher Träger der Staatsgewalt zunächst niemand anders als das Volk selbst<sup>28</sup>.

Tischleder hat sich freilich nicht nur mit konservativen Katholiken auseinandersetzen müssen, sondern auch mit der Kritik von liberaler Seite. Als etwa der badische Staatspräsident Willy Hellpach Ende 1925 in einer Rede behauptete, „daß die Katholiken wohl Bürger, aber nicht Bürgen der Demokratie sein könnten“<sup>29</sup>, und diesen Vorwurf in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1928, wenn auch abgemildert, aufrecht erhielt, gehörte Tischleder zu denen, die dieser Behauptung entgegentraten<sup>30</sup>. Sein Werk „Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat“ (Freiburg i.Br. 1928) ist von der Auseinandersetzung mit Hellpach durchzogen.

Tischleder hat, so kann man zusammenfassend sagen, in seinen staatstheoretischen Schriften, wiewohl sie aus der zeitgenössischen Polemik entstanden sind, „eine noch heute beachtenswerte soziaethische Auseinandersetzung mit dem modernen Verfassungsstaat und eine positive soziaethische Würdigung der Demokratie mit zeitgerechtem und zukunftsträchtigem Charakter vorgelegt“<sup>31</sup>.

## 2. Tischleder und der Nationalsozialismus

Einen guten Einblick in Tischleders Haltung zum heraufziehenden Nationalsozialismus bietet seine auf der großen Männerwallfahrt am 28. Juni 1931 in Marienthal im Rheingau, dem traditionellen Marienwallfahrtsort des Binger Landes, gehaltene Rede, die am nächsten Tag in der „Mittelrheinischen Volkszeitung“, dem von Dr. Peter Paul Nahm<sup>32</sup> geleiteten, 1934 verbotenen Binger Zentrumsblatt, gedruckt wurde. Sie trägt den Titel: „Windthorst, Leo XIII., Ketteler und Brüning“<sup>33</sup>. Die Rede, die unverhohlenen Tischleders Sympathie für die Zentrumspartei und den von ihr gestellten Reichskanzler erkennen läßt, umfaßt drei große

<sup>28</sup> Klaus SCHATZ: *Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1986, S. 234f.

<sup>29</sup> R. MORSEY: *Die deutsche Zentrumspartei...*, S. 613; vgl. auch Thomas RUSTER: *Die verlorene Nützlichkeit der Religion. Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik*. Paderborn 1994, S. 55f. Zu Hellpach (1877-1955), der seit 1911 an der TH Karlsruhe Sozialpsychologie lehrte, seit 1922 badischer Unterrichtsminister war und 1924-1926 als badischer Staatspräsident amtierte, vgl. *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 8. Berlin 1969, S. 487f. (Wilhelm WITTE).

<sup>30</sup> Vgl. R. MORSEY: *Die deutsche Zentrumspartei...*, S. 613 Anm. 18.

<sup>31</sup> Albrecht LANGNER: Diskussionsbericht. In: DERS. (Hrsg.): *Katholizismus und philosophische Strömungen in Deutschland*. Paderborn 1982 (Beiträge zur Katholizismusforschung. B [o. Nr.]), S. 167-184; S. 172.

<sup>32</sup> Zu Nahm (1901-1981), der zu den entschiedensten Gegnern des Nazi-Regimes in Bingen gehörte, vgl. *Widerstehen und Verfolgung in den Pfarreien des Bistums Mainz*. Bd. 1/2. Hrsg. von Ludwig HELLRIEGEL unter Mitarbeit von Peter FLECK und Christof DUCH. Mainz 1990 (Aktuelle Information. 55), S. 201.

<sup>33</sup> *Mittelrheinische Volkszeitung* 84. Jahrgang, Montag, 29. Juni 1931. Für die Überlassung einer Photokopie danke ich Herrn Pfarrer Paul Hildenbeutel, Bingen-Dromersheim.

Teile, die jeweils eine der im Titel genannten historischen Gestalten zum Mittelpunkt haben: 1. Ludwig Windthorst, den Zentrumspolitiker und Bismarck-Antipoden der Kulturkampfzeit, 2. Leo XIII., den Papst der ersten, 1891 erschienenen Sozialenzyklika, und 3. den Mainzer Sozialbischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler. Auf den in der Überschrift ebenfalls genannten, damals amtierenden Reichskanzler Brüning<sup>34</sup> geht Tischleder im ersten Teil ein. Windthorst (1812-1891) ist für Tischleder „das Symbol staatsbürgerlicher Loyalität und Treue“. Zu seiner Zeit hat er nach der preußischen Annexion des Königreichs Hannover, dem er als Minister diente, der neuen Herrschaft die Loyalität nicht verweigert. Tischleder, der Mahner der Katholiken zur Loyalität gegenüber der vielfach ungeliebten Republik, erinnert an diese Gestalt des deutschen Katholizismus in durchaus aktueller Absicht: „Ja, wenn wir heute Mühe haben, uns der Staatsverdrossenheit zu erwehren, wenn wir durch so vieles, was uns am neuen Staat mit Recht mißfällt, durch so bittere Opfer, die er uns abverlangt, durch so schwere Lasten, die er uns auferlegt, in steter Versuchung sind, der Staatsverneinung anheimzufallen, uns zum Radikalismus von links oder rechts zu schlagen, dann sei uns Windthorst doch Vorbild und Führer.“

Tischleder trifft sehr genau die politische Situation, in der Reichskanzler Heinrich Brüning mit dem problematischen Mittel von Notverordnungen versuchte, der Wirtschaftskrise zu begegnen, indem er Steuern und Arbeitslosenversicherungsbeiträge erhöhte und die Beamtengehälter kürzte, während seine Bemühungen um Preissenkung und Arbeitbeschaffung keine schnellen Erfolge zeitigten. Kommunisten und Nationalsozialisten, die in den Wahlen zum Reichstag vom 14. September 1930 jeweils Gewinne erzielen konnten, versprachen Abhilfe. Tischleder warnt davor, sich „die Sinne und den Geist vernebeln [zu] lassen durch lügenhafte Machträume auf die Segnungen einer moskowitzischen Weltrevolution oder durch die naive Illusion von der alles erneuernden Schöpferkraft des Dritten Reiches.“ Er geht noch weiter, indem er offen Partei ergreift für den gegenwärtigen, vom Zentrum gestellten Reichskanzler: „Steht nicht in der ragenden Gestalt Brünings wieder Windthorst vor uns, ist er nicht die lebendige Verkörperung der schlichten, edlen, selbstlosen Sachlichkeit, die nicht viele Worte macht, aber zupackt, wo die Last am schwersten, die Verantwortung am undankbarsten, die Lorbeeren am rarsten sind? Das ist katholisches Führertum, wie Windthorst es vorgelebt hat; wie Brüning es mit gleicher westfälischer Zähigkeit und Treue ... wiederholt: Durch Ruhe und Zuversicht strömt es Vertrauen und Mut aus und nimmt der Untergangs- und Krisenstimmung den Wind aus den Segeln. Durch Furchtlosigkeit und Festigkeit bietet es den Geistern der Verneinung Trotz, erstickt ihre Putschanschläge im Keime mit fester Hand, ohne Märtyrer zu

<sup>34</sup> Heinrich Brüning (1885-1970) stammte aus Münster, wo seine überraschende Ernennung zum Reichskanzler begeistert aufgenommen wurde. Vgl. Doris KAUFMANN: *Katholisches Milieu in Münster 1928-1933. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume*. Düsseldorf 1984 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens. 14), S. 123-126. In Brünings Memoiren sowie in seinen edierten Briefen begegnet der Name Tischleder nicht.

schaffen, in einer unermüdlischen Tätigkeit bis zur Selbstaufopferung bietet es dem Volk das Beispiel unverdrossener, selbstloser Hingabe an das Staatswohl.“

Papst Leo XIII., dem der zweite Teil der Rede gewidmet ist, hat in seiner Enzyklika „*Rerum novarum*“ „Liberalismus und Sozialismus gleichermaßen als die großen heidnischen und gottlosen Fehllösungen der sozialen Frage“ verworfen. Papst Pius XI. hat in seiner zum vierzigsten Jahrestag dieses Rundschreibens erschienenen Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ die Soziallehre der Kirche fortgeschrieben und der Welt ins Gewissen gerufen, „daß die soziale Frage die brennendste und dringlichste aller Fragen ist, ... daß ihre Lösung nur nach den Grundsätzen und Grundkräften der Gerechtigkeit und der Liebe, durch das Zusammenwirken von Staat und Kirche, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von freier Caritas und gewerkschaftlicher Selbsthilfe, staatlicher und internationaler Sozialpolitik zu lösen ist unter dem Segen Gottes und Christi.“ Tischleder bringt die gegenwärtige Krise ursächlich mit der Mißachtung der päpstlichen Weisungen in Verbindung und sieht nur in ihrer Befolgung einen Ausweg, um abschließend zu fragen: „Wann wird die Internationale der christlichen Bruderliebe siegen über die Internationale des proletarischen Hasses und der kapitalistischen Beutegier, über den engen, naturhaften Nationalismus völkischen Rassewahns und kleingeistiger Krähwinkelei?“

Während Tischleder mit den Gestalten von Windthorst und Leo XIII. die politische und die soziale Situation in den Blick genommen hat, wendet er sich mit Bischof Ketteler der religiösen Lage zu. Immer wieder stellt er die Frage, was Ketteler heute sagen würde, und gibt u.a. folgende Auskünfte: „Er würde Euch ein großes Aufgebot der Gerechtigkeit und der Liebe predigen und dröhnend uns ins Gewissen rufen: Es ist 5 Minuten vor 12 ... Er würde erschüttert stehen vor der *sittlichen Not*, die in der Zahl der Selbstmorde, der Ehescheidungen, der Sünden gegen das keimende Leben, der Legion unsittlicher Schriften und Bilder, der Fäulnis der Großstädte, der sittlichen Stumpfheit und Abgestandenheit des flachen Landes zum Himmel schreit.“ Tischleders Auflistung der von Ketteler, würde er noch leben, beklagten Mißstände gipfelt in einer eigenartigen Zusammenstellung von aus heutiger Sicht eher zweitrangigen ethischen mit, wie die nachfolgende Geschichte lehrte, grundsätzlichen Problemen: Ketteler „würde schauern vor dem Schwinden des *kirchlichen Sinnes*, vor dem Geiste des Kritisierens und Rasonnierens gegen die klaren Weisungen und Gebote der Bischöfe, des hl. Vaters in Sachen der Badeunsitten und der Kleidermode, sozialistischer und nationalsozialistischer Verführung.“ Aber Ketteler, so fährt Tischleder fort, würde angesichts der gegenwärtigen Situation nicht verzagen, sondern aufrufen zu einer „mutige[n] und entschlossene[n] *Offensive* in frisch-fröhlichem Kampf, damit nicht, wie in Spanien, in Mexiko, in Rußland eine zum Aeüßersten entschlossene tyrannische Minderheit einer zwar noch gläubigen, aber mutlosen, zersplitterten, aktionsmüden Mehrheit der Bevölkerung das Joch des Unglaubens auf den Nacken zwingen kann.“

Die Warnungen waren, was Deutschland als ganzes anging, vergeblich. In der unmittelbaren Heimat Tischleders dagegen halfen sie, den Gegnern des Regimes – und das waren in dem „schwarzen Nest“ Dromersheim recht viele – den Rücken zu stärken.

Auch im Münsterland erhob Tischleder, wie der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster, Joseph Pascher, am 30. Oktober 1945 an den Rektor der Universität schrieb, „in zahlreichen Vorträgen die Forderung des Gewissens gegenüber bestimmten Irrtümern der nationalsozialistischen Lehre“<sup>36</sup>. Für „besonders bemerkenswert“ hält er die entsprechenden „Einzelaussetzungen in dem von Tischleder neu herausgegebenen Lehrbuch der kath. Moraltheologie von Mausbach (Neuaufgabe 1938/40)“ (ebd.). Tischleder selber hat im Hinblick auf seine Überprüfung durch die englische Besatzungsmacht eine eindrucksvolle Liste dieser Änderungen zusammengestellt<sup>37</sup>. Als ein Beispiel seien die Ausführungen zur „Euthanasie“ herausgegriffen. Während Mausbach im dritten Band seiner Katholischen Moraltheologie in der letzten von ihm betreuten Auflage nur kurz auf diese Frage eingeht<sup>38</sup>, widmet Tischleder ihr in seiner Neubearbeitung mehrere Seiten<sup>39</sup>. Er unterscheidet zunächst zwischen „erlaubte[r] Hilfe beim Sterben“ und „Hilfe zum Sterben“, welche letztere er als „direkte und formelle Tötung“ qualifiziert, die deshalb unter allen Umständen abzulehnen ist (S. 114f.). Weder „die ausdrückliche oder gar bloß angenommene

<sup>35</sup> Vgl. *Widerstehen und Verfolgung in den Pfarreien des Bistums Mainz*, S. 232-238.

<sup>36</sup> Wilhelm DAMBERG: Kirchengeschichte zwischen Demokratie und Diktatur. Georg Schreiber und Joseph Lortz in Münster 1933-1950. In: *Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus*. Hrsg. von Leonore SIEGELE-WENSCHKEWITZ und Carsten NICOLAISEN. Göttingen 1983 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. B 18), S. 148-167; Anhang: S. 164-167; S. 166. Als Beispiele nennt Pascher Tischleders Vorträge: „Warum verwirft die kath[olische] Kirche und die kath[olische] Moral die Sterilisation aus privater Eigenmächtigkeit und im staatlichen Auftrag? (Gehalten im Juli 1933 vor d[er] jur[istischen] Fachschaft der Univ[ersität] Münster). Der wahre sittliche und christliche Sinn der Tugend der Tapferkeit oder Heldentum und Heiligkeit (Gehalten vor den Mitgliedern des kath[olischen] Akademikervereins Osnabrück 1937 u[nd] d[er] Vinzenzkonferenz Münster 1944). Die natürl[ich]-sittl[iche] Würde u[nd] die sakramentale Weihe der Ehe gegenüber den Irrtümern und Entstellungen d[es] biologischen Materialismus. (Gehalten vor d[em] kath[olischen] Akademikerverein Recklinghausen 1935 od[er] 36).“ (ebd.) Der Dekan hätte auch die Vorträge nennen können, die Tischleder nach eigenem Bekunden „in dem Jahre 1941 vor verschiedenen Kreisen von Geistlichen und Seelsorghelfern in den Diözesen Münster und Osnabrück gehalten“ und nach dem Krieg in der Broschüre *Das rechte Bild vom Menschen, die Voraussetzung aller rechten Menschen Sorge besonders aller rechten Seelsorge*. Mainz 1947, veröffentlicht hat (Zitat: S. 3).

<sup>37</sup> Wiedergegeben bei P. FLECK: „Der Gemeinde größter Sohn“, S. 251 Anm. 141 (252).

<sup>38</sup> Joseph MAUSBACH: *Katholische Moraltheologie*. Bd. 3. Münster i. W. <sup>6-7</sup>1930, S. 55: „Moderne Ethiker und Ärzte erklären die Tötung eines Menschen für ausnahmsweise erlaubt oder geboten, wenn sein Leben nutzlos, qualvoll oder gemeingefährlich geworden ist (‘Euthanasie’). Die Gestattung solcher Ausnahmen würde jedoch schnell weitere Kreise ziehen und die allgemeine Sicherheit und Sittlichkeit völlig untergraben. Sie würde auch in den Einzelnen die schlimmsten Instinkte wachrufen, alle echte Humanität, alle christliche Stärke, Geduld und Zartheit der Seele ersticken. – Das absolute Verbot läßt sich freilich auf die Dauer nur halten, wenn man die naturrechtliche Forderung versteht als den unbedingten Willen eines heiligen, für Zeit und Ewigkeit gebietenden Gottes.“

<sup>39</sup> Joseph MAUSBACH: *Katholische Moraltheologie*. Bd. 3. Neu bearbeitet und hrsg. von Peter TISCHLEDER. Münster i. W. <sup>8</sup>1938, S. 113-116.

*Einwilligung* des zu Tötenden“ noch „die *edelsten persönlichen Beweggründe*“ des Handelnden noch eine auf Nützlichkeitsabwägungen für das Gemeinwohl basierende staatliche Erlaubnis können solches Tun rechtfertigen (S. 115f.). Tischleder prangert den „zur Rechtfertigung der Euthanasie erfundene[n] Begriff des *lebensunwerten Lebens*“ an, der „nur vom Standpunkt des biologischen Materialismus verständlich“ sei; „weil er das menschliche Leben wie das pflanzliche und tierische einem animalischen Naturprozeß gleichsetzt und keine anderen Werte als die physischen Vitalwerte anerkennt, kann er nur dem jungen und schönen, dem gesunden und starken, nicht dem alten und häßlichen, dem kranken und schwachen Menschenleben Daseinswert und -recht zusprechen“ (S. 116).

In seinen Vorlesungen hat Tischleder, wie sich Zeitzeugen erinnern, die Erlaubtheit des „Tyrammenmordes“ vertreten, was von den damaligen Hörern auf Hitler bezogen wurde<sup>40</sup>. Tischleder war maßgeblich an der Erarbeitung des letzten, vor dem Ende der Nazi Herrschaft veröffentlichten gemeinsamen Hirtenbriefs der Deutschen Bischofskonferenz „über die zehn Gebote als Lebensgesetz der Völker“ beteiligt, der am 19. August 1943 verabschiedet und am 12. September desselben Jahres von den Kanzeln verlesen wurde<sup>41</sup>. Zusammen mit seinem Münsteraner Kollegen, dem Professor für Homiletik und Domprediger Adolf Donders lieferte er den Entwurf<sup>42</sup>, den der neue Erzbischof von Köln, Joseph Frings, am 28. Juni 1943 im Auftrag der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz an die übrigen Metropoliten sandte<sup>43</sup>. Obwohl der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Bertram von Breslau, der einen Hirtenbrief zum Dekalog angeregt hatte<sup>44</sup>, den Entwurf als den „maßgebenden Kreisen“ mißliebig kritisierte,

<sup>40</sup> Vgl. unter Berufung auf Curt Hohoff P. FLECK: „Der Gemeinde größter Sohn“, S. 229-231.

<sup>41</sup> Druck: *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*. Bd. 6. Bearbeitet von Ludwig VOLK. Mainz 1985 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. A 38), S. 197-205. Zur Entstehung des Hirtenbriefes vgl. zuletzt Antonia LEUGERS: *Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941-1945*. Frankfurt am Main 1996, S. 275-289; hier finden sich S. 233f. auch Hinweise auf Tischleder als Referent der Kirchlichen Hauptstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in Fulda.

<sup>42</sup> Vgl. das Schreiben von Kardinal Faulhaber an Donders vom 26. 10. 1943, in dem es heißt: „Für das von Dir und T[ischleder] verfaßte Dekalog-Pastorale sage ich herzliches Vergelt's Gott. Die Angst der Ängstlichen war unbegründet. ... Aber diese grundsätzlichen Felsblöcke vom Sinai mußten wieder einmal frei gelegt werden. Klerus und Volk haben aufgehört. Ich habe viele Zuschriften erhalten und Äußerungen gehört – mehr als sonst – auch aus akademischen und nichtkath[olischen] Kreisen, – voller Begeisterung“ (*Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945*. Bd. 2. Bearbeitet von Ludwig VOLK. Mainz 1978 [Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. A 26], S. 1005). Zu Donders (1877-1944), der seit 1911 als Domprediger und ab 1919 zugleich als Professor für Homiletik in Münster wirkte, vgl. LThK<sup>2</sup> 3 (1959), Sp. 508 (Karl KLEIN).

<sup>43</sup> Druck: *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. 6, S. 184-197; das Begleitschreiben von Frings ist abgedruckt in: *Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1945*, Bd. 2, S. 987. Frings (1887-1978) war seit 1942 Erzbischof von Köln. Vgl. LThK<sup>3</sup> 4 (1995), Sp. 159 (Norbert TRIPPEN).

<sup>44</sup> Vgl. *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. 6, S. 40-42. Bertram (1859-1945), seit 1914 Fürstbischof von Breslau und seit 1919 Kardinal, pro-

wurde dieser, wenn auch mit zahlreichen Änderungen, von der Bischofskonferenz verabschiedet<sup>45</sup>. Nach einer Mainzer Überlieferung hat Tischleder zunächst für seinen Studienfreund Bischof Albert Stohr den Entwurf für dessen Predigt zum Christkönigsfest des Jahres 1941 geliefert, die sich mit dem Thema der Zehn Gebote befaßt<sup>46</sup>. Beide hätten dann auch die erste Fassung des genannten Hirtenbriefs erstellt<sup>47</sup>. In Münster wird die Auffassung vertreten, Bischof Galen habe die beiden genannten Professoren mit dem Entwurf beauftragt und diesen mit den Bischöfen von Paderborn, Fulda und Mainz überarbeitet<sup>48</sup>. Für eine gewisse Mit-Urheberschaft Galens spricht in der Tat die Herkunft der beiden Erstverfasser sowie die Bemerkung Kardinal Faulhabers, der „Bischof von Münster [habe noch vor der Konferenz] den Eingang und den Schluß [d.i. des Hirtenbriefes] ... neu fassen lassen“<sup>49</sup>. Über einen engeren persönlichen Kontakt zwischen Tischleder und seinem Ortsordinarius liegen bislang keine näheren Hinweise vor<sup>50</sup>.

testierte zwar immer wieder mit Eingaben gegen Rechtsbrüche durch die nationalsozialistische Regierung, vermied aber öffentliche Äußerungen. Vgl. LThK<sup>3</sup> 2 (1994), Sp. 294f. (Erwin GATZ).

<sup>45</sup> Bertram schrieb am 24.7.1943 seinerseits an die Metropolen: „Es scheint darin [d.i. in dem Entwurf] neben der klaren belehrenden Darlegung eine Behandlung von aktuellen Maßnahmen, die fast zu betrachten ist als kritische Abrechnung mit verschiedenen Akten und Bestrebungen des öffentlichen Lebens, die von den maßgebenden Kreisen als politische betrachtet werden“ (*Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. 6, S. 106f.); vgl. auch die Aufzeichnungen Kardinal Faulhabers vom Tag der Verabschiedung (ebd. S. 170f.).

<sup>46</sup> Zitate aus der Predigt „Der Widerspruch der Zeit gegen das Königtum Christi, wie es in den 10 Geboten seine Forderungen stellt“ in Johannes KRAUS: *Dr. Albert Stohr, 25 Jahre Bischof von Mainz*. Mainz 1960, S. 31-34. Zu Stohr (1890-1961), seit 1935 Bischof von Mainz, vgl. LThK<sup>3</sup> 9 (2000), Sp. 1015f. (Friedhelm JÜRGENSMEIER).

<sup>47</sup> Vgl. L. BERG (Hrsg.): *Peter Tischleders Auffassung...*, S. 388. Berg weiß S. 387f. auch zu berichten, daß Tischleder einen Entwurf eines Hirtenbriefes für Bischof Galen anfertigte, den dieser jedoch nicht aufgriff.

<sup>48</sup> Maria Anna ZUMHOLZ: *Clemens August Graf von Galen und der deutsche Episkopat 1933-1945*. In: *Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster*. Hrsg. von Joachim KUROPKA. Münster 1992, S. 179-220; S. 207. Aus den von der Verfasserin aufgeführten Dokumenten geht die Beteiligung der genannten Bischöfe, gerade des Mainzers, nicht hervor!

<sup>49</sup> *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. 6, S. 171.

<sup>50</sup> Joachim KUROPKA: *Staatsverständnis aus augustinischem Geist. Clemens August Graf von Galen, der NS-Staat und die katholische Soziallehre*. In: *Traditio Augustiniana. Studien über Augustinus und seine Rezeption. Festgabe für Willigis Ekkermann OSA zum 60. Geburtstag*. Hrsg. von Adolar ZUMKELLER und Achim KRÜMMEL. Würzburg 1994 (Cassiciacum. 46), S. 381-399, nimmt zwar einen „offenbar engeren persönlichen Kontakt“ zwischen Galen und Tischleder an (S. 396), bietet dafür aber über L. BERG (Hrsg.): *Peter Tischleders Auffassung...*, hinaus keine Belege. Jedoch können die Unterschiede zwischen der Einstellung Galens etwa in der Frage nach dem Ursprung der Staatsgewalt, wie sie Kuropka präsentiert, und derjenigen Tischleders nicht verborgen bleiben. Keinerlei Hinweise auf Tischleder finden sich in: *Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946*, 2 Bde. Bearbeitet von Peter LÖFFLER. Paderborn 1996 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. A 42). Der zur fraglichen Zeit im Hause Tischleders wohnende Großneffe Heinrich Weingärtner (s. P. FLECK: „Der Gemeinde größter Sohn“,

In dem Hirtenschreiben heißt es mit aller Deutlichkeit zum fünften Gebot: „Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrechen mit dem Tode bestrafen“<sup>51</sup>.

So deutlich hatten die deutschen Bischöfe in ihrer Gesamtheit bislang noch nicht gesprochen. „Je nach individueller Prädisposition begriffen die Zuhörer unter der Kanzel, auf welche konkreten Untaten der Staatsführung die Bischofsworte zielten, oder wurden zumindest auf die richtige Spur gebracht. Nicht ohne Vorbedacht begannen die Unterzeichner ihre scheinbar bloß theoretische Aufzählung möglicher Gebotsverletzungen mit der Wendung gegen die Euthanasiamorde, an deren Realität nicht zu rütteln war. Verstoß an Verstoß reihend, rekapitulierten sie das Register nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Unausdrücklich aber taten sie noch mehr, und zwar etwas sehr Entscheidendes. Indem sie in dem Katalog der Gebotsverletzungen vom unbestreitbar Erwiesenen (Euthanasie) zum vagen Gewußten oder ungläubig Geahnten (Judenmord) fortschritten, bürgten sie mit ihrer Bischofsautorität für die Tatsächlichkeit der aufgezählten Greuel, so sehr sie den Wahrheitsbeweis im einzelnen hätten schuldig bleiben müssen“<sup>52</sup>.

Die Zeit des Nationalsozialismus hat Tischleder, gerade weil er nicht Stubengelehrter sein wollte, als eine tiefgreifende Beeinträchtigung seines Wirkens empfunden. Er, der die Freiheit, welche die republikanische Verfassung den Katholiken gewährte, so betont hatte, mußte um so mehr unter der neuen Unfreiheit leiden, von allen Schandtaten des Regimes einmal abgesehen. Nach dem Zeugnis von Johannes Kraus hat er sich in dieser Zeit oft als „*Petrus in vinculis*“ bezeichnet<sup>53</sup>. Nach dem Ende der Schreckensherrschaft war ihm ein längeres Wirken nicht mehr gestattet, aber er hat auch in seinem neuen Wirkungsbereich als Professor an der Universität Mainz sein Bestes zu geben versucht. Von seiner wiederaufgenommenen Vortragstätigkeit zeugt das kleine Bändchen „Das rechte Bild vom Menschen, die Voraussetzung aller rechten Menschenorges besonders aller rechten Seelsorge“ (Mainz 1947), in dem er die These aufstellt: „Die katholische Wahrheit ist die goldene Wesensmitte zwischen allen Extremen, weil sie das frohe, volle Ja zur unverkürzten, ganzen Wirklichkeit ist“ (S. 5).

S. 227f.) vermutete bei einem Gespräch, daß das Verhältnis seines Großonkels zu Bischof Galen eher ein distanziertes war.

<sup>51</sup> *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945*, Bd. 6, S. 201.

<sup>52</sup> Ludwig VOLK: *Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze*. Hrsg. von Dieter ALBRECHT. Mainz 1987 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. B 46), S. 105.

<sup>53</sup> J. KRAUS: *Universitäts-Professor Dr. Peter Tischleder in piam memoriam*, S. 11.